



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Maggingen, Sport Toto Halle, pl. UH - GP
Ort:	Maggingen, Bern
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	Offen
Auslober	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Abteilung Projektmanagement
Publikation:	08.04.2024 SIMAP (Projekt-ID 278139) & Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Preisspanne beträgt 100%.
- Die Auftragsvergabe ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung. Die qualitativen Aspekte werden nicht unabhängig vom Preis beurteilt.
- Keine Angaben zum Bewertungsgremium.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist zwar auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (qualitative Kriterien werden stärker gewichtet als das Preiskriterium), die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 30% sowie 10% für die Qualität und Nachvollziehbarkeit des Honorarangebots (insgesamt also 40%) aber zu hoch und entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Maggingen, Sport Toto Halle, pl. UH - GP» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt, respektive nicht angewendet. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 Planerwahlverfahren die Anwendung dieser Methode als sinnvoll.
- Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums wird nicht erwähnt. Das Bewertungsgremium sollte aus mindestens drei Personen bestehen, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein. Die Mitglieder sollten namentlich benannt sein.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist gemäss Ordnung SIA 144 nicht angemessen (bewegt sich jedoch in der Bandbreite KBOB). Die Preisgewichtung sollte gemäss SIA 144 Planerwahlverfahren 20-25%, die Preisspanne mindestens 100% betragen.
- Diese aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise (haben keinen Einfluss auf die Bewertung)

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 nicht festgehalten. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/ IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

- Der Zuschlagsentscheid wird gemäss Beschaffungsgesetz und zugehöriger Verordnung allen Teilnehmenden auf Simap publiziert. Die Teilnehmenden können schriftlich ihre Beurteilung (Kurzbericht) einfordern.
- Die relevanten Termine sind in der Ausschreibung erwähnt.
- Um in einem Planerwahlverfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste das Bewertungsgremium aus mindestens drei Personen bestehen, und namentlich genannt sein, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein. Die Zwei-Couvert-Methode sollte zur Anwendung kommen. Die Preisgewichtung dürfte nicht mehr als 25% betragen, und die Preisspanne sollte minimal 100% sein. Zudem müsste allen Teilnehmern der Entscheid mitgeteilt und zur Bewertung ein Kurzbericht erstellt werden.